

Prüfungsordnung BHV-Dummyprüfung

(Stand Januar 2017)

Anmeldung und Ausschreibung der Prüfung

Gegenstand	Verantwortlicher	Annahmeschluss	Empfänger	Folge
Anmeldung der Prüfung	Veranstalter	3 Mo. vor Prüfung	BHV-Service UG	- Übersendung Formulare - Rahmenvertrag - Veröffentlichung Internet
Anmeldung zur Prüfung	Teilnehmer	6 Wo. vor Prüfung	Veranstalter	
Meldung der Teilnehmer	Veranstalter	6 Wo. vor Prüfung	BHV-Service UG	- Prüfersuche (ab 4 Teams)
Übersendung Formblatt	Veranstalter	1 Woche vor Prüfung	Prüfer	- Erstellung der Urkunden und Prüfungsnachweise
Bezahlung der Gebühren	Veranstalter	bis zur Prüfung	Prüfer	Prüfung
Übersendung Formblatt	Prüfer	nach Prüfung	BHV-Service UG	Rechnung
Überweisung Meldegebühren	Prüfer	nach Prüfung	BHV-Service UG	

Die Prüfung muss spätestens 3 Monate vor dem geplanten Prüfungstermin vom Veranstalter bei der Geschäftsstelle der BHV-Service UG angemeldet werden.

Der Rahmenvertrag muss vom Veranstalter und von der BHV-Service UG akzeptiert werden. Der Prüfungstermin und der Veranstaltungsort werden dann im Internet auf der Homepage der BHV-Service UG veröffentlicht.

Für die Anmeldung werden dem Veranstalter die erforderlichen Formulare zugesandt. Sobald der Veranstalter mindestens 4 Teilnehmer bis zu 6 Wochen vor dem Termin bei der BHV-Service UG verbindlich angemeldet hat, wird die Prüfung für die Prüfer ausgeschrieben. Sollte zu dem geplanten Termin kein Prüfer verfügbar sein, können von den Prüfern Alternativtermine angeboten werden.

Der Veranstalter hat dem Prüfer das vollständig ausgefüllte Formblatt spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zu übersenden. Dieses wird zur Vorbereitung der Urkunden und Prüfungsnachweise benötigt.

Melde- und Prüfungsgebühren

Die Gebühren für die Prüfung betragen insgesamt € 60,00 (inkl. MwSt) je Team.

€ 45,00 Prüfungsgebühr zzgl. € 15,00 Meldegebühr (inkl. MwSt)

€ 45,00 Prüfungsgebühr zzgl. € 5,00 Meldegebühr (inkl. MwSt)

für Inhaber des BHV/ DHVE-Hundeführerscheins

Die Gebühren werden gemäß Absprache mit dem Veranstalter oder direkt mit dem Prüfer abgerechnet.

Spätestens am Prüfungstag erhält der Prüfer die Gebühren von insg. € 60,00 je Team. Sämtliche Gebühren werden auch fällig, wenn ein angemeldetes Team nicht zur Prüfung antritt oder kurzfristig vor dem Prüfungstermin absagt.

Nachdem der Prüfer das vollständig ausgefüllte Formblatt bei der Geschäftsstelle eingereicht hat, erhält er eine Rechnung von der BHV-Service UG zur Überweisung der Meldegebühren.

Externe Teilnehmer

Externe Teilnehmer melden sich ebenfalls über den Veranstalter an.

Dieser kann unter bestimmten Bedingungen die Teilnahme externer Teilnehmer ablehnen, wenn:

- die maximale Anzahl von 10 Teams pro Prüfer überschritten wird
- die angestrebte Leistungsstufe vom Veranstalter nicht vorgesehen ist
- Maßnahmen notwendig wären, die der Veranstalter nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erfüllen kann
- die Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine Umplanung nicht mehr möglich ist
- die Zahlung der Gebühren nicht rechtzeitig erfolgt

Voraussetzungen

- Der Rahmenvertrag muss - vom Veranstalter und von der BHV-Service UG unterschrieben - vorliegen.
- Der Hund muss beim Ablegen der Prüfung mindestens 12 Monate alt sein.
- Der Hund muss augenscheinlich gesund und in der Lage sein, die Prüfung zu bewältigen.
- Der Hund muss mit einem Mikrochip (Transponder) gekennzeichnet sein.
- Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass
 - der Hund einen - gemäß dem jeweiligen Landesgesetz oder Verordnung entsprechenden - Impfschutz besitzt.
 - eine gültige Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung besteht
- Der Hund darf keine behördlichen Auflagen (Maulkorb- oder Leinenpflicht) haben.

Pro Prüfung kann jeweils nur ein Team (1 Hund + 1 Person) geprüft werden.

Möchten sich 2 Personen mit dem gleichen Hund prüfen lassen, so ist ein weiterer Prüfungstag zu wählen.

Möchte 1 Person mit mehreren Hunden die Dummyprüfung machen, so muss die Person mit jedem Hund einzeln die Prüfung durchlaufen.

Eignung des Teilnehmers

Es liegt im Ermessen des Prüfers, zu beurteilen, ob der Teilnehmer körperlich und geistig in der Lage ist, den Hund bei der Prüfung zu führen. Der Prüfer kann die Prüfung eines Teams ablehnen, wenn er der Meinung ist, dass der Teilnehmer hierzu nicht in der Lage ist.

Die gültigen Landesgesetze müssen in jedem Fall beachtet werden.

Haftung bei Prüfungen

Liegt das Verschulden beim Prüfer, muss seine Haftpflichtversicherung in Kraft treten, ansonsten die Betriebshaftpflicht des Veranstalters bzw. die Haftpflichtversicherungen der betreffenden Hundehalter.

Durchführung der Praxis

- Die kommunalen, regionalen und überregionalen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Es ist zu klären, ob der Eigentümer mit der Nutzung der ausgewählten Prüfungsorte einverstanden ist.
- Der Veranstalter der Prüfung ist zuständig, ein geeignetes Gelände für alle Prüfungsteile zu organisieren.
- Für Stufe I muss ein Helfer zu Verfügung gestellt werden, für Stufe II, Stufe III und das Blind Date jeweils zwei Helfer.
- An einem Tag dürfen maximal 10 Teams pro Prüfer geprüft werden.

Um die nächste Stufe zu absolvieren, müssen die Aufgaben der vorherigen Stufe(n) vollständig erfüllt worden sein.

Nichtbestandene Prüfungsteile können zu einem anderen Prüfungstermin nachgeholt werden. Werden diese dann bestanden, kann das Team nach Ermessen des Prüfers am gleichen Termin in der nächsten Stufe geprüft werden.

Die Teilnahme am Blind Date ist unabhängig vom Erreichen der Stufen I – III.

Ergebnisse der Prüfung

Die Entscheidungen des Prüfers sind nicht anfechtbar.

Die Ergebnisse der Prüfung werden vor Ort vom Prüfer in einem Prüfungsnachweis eingetragen. Diesen erhält der Teilnehmer nach der Prüfung der Stufe I vom Prüfer.

Zu weiteren Dummyprüfungen muss dieser vom Teilnehmer mitgebracht werden.

Ausschlusskriterien

Aggressives Verhalten des Hundes oder eine massive Belästigung gegenüber Menschen, Hunden oder anderen Tieren führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung.

Das Gleiche gilt für ungebührliches Verhalten des Teilnehmers gegenüber Menschen, anderen Hunden oder dem eigenen Hund.

Die Entscheidung liegt im Ermessen des Prüfers.

Hilfsmittel während der Prüfung

Der Einsatz folgender Hilfsmittel ist erlaubt:

- fest verschnalltes Halsband oder Halsband mit funktionsfähigem Zugstopp
- Moxonleine mit funktionsfähigem Zugstopp
- Brustgeschirr (ohne Zugwirkung unter den Achseln)
 - in schwierigem Gelände sollte der Hund ohne Halsband oder Geschirr geführt werden
- Leine
- Pfeife

Behinderte Teilnehmer und Teilnehmer von behinderten Hunden dürfen nach Absprache mit dem Prüfer weitere Hilfsmittel einsetzen.